

Richtlinien

der Gemeinde Ruppichteroth für die Ehrung verdienter Sportler

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat am 27.05.1986 / 19.05.1987 / 22.11.1990, der Kultur- und Sportausschuss am 11.12.2000 / 19.05.2003 folgende Richtlinien für die Ehrung verdienter Sportler beschlossen:

1. Personenkreis

- 1.1 Aktive Mitglieder von Sportvereinen mit Sitz in der Gemeinde Ruppichteroth und Einwohner der Gemeinde Ruppichteroth, die besondere sportliche Leistungen im Einzel- oder Mannschaftssport erbracht haben.
- 1.2 Von den Vereinen zu benennende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport in der Gemeinde verdient gemacht haben.
- 1.3 Schüler/innen aus Schulen der Gemeinde Ruppichteroth, die im Bereich des Schulsports besondere Leistungen vorzuweisen haben.

2. Begründung für die Ehrung

- 2.1 Teilnahme an Deutschen Meisterschaften sowie Westdeutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften.
- 2.2 Erringen eines 1. Platzes bei Verbands-, Bezirks- und Kreismeisterschaften. Das gleiche gilt für Siege in Pokalwettbewerben auf diesen Ebenen.
- 2.3 Belegung eines 1. Tabellenplatzes bei Mannschaftsmeisterschaften (Senioren und Jugend).
- 2.4 Leistungen im Bereich des Schulsports, die beim Landessportfest der Schulen zur Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirks- und Landesebene berechtigen. Jahrgangsbeste Schüler und Schülerinnen der Schulen in der Gemeinde Ruppichteroth aus den Vergleichswettkämpfen bei den Bundesjugendspielen mit Erhalt einer Ehrenurkunde.
- 2.5 15-, 20- und 25-maliges Erreichen des Sportabzeichens in Gold.

Ehrungen für darüber hinausgehende Leistungen wie Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften, Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft, Aufstellung von Deutschen Rekorden, Europa- und Weltrekorden werden im Einzelfall beschlossen.

3. Ehrungsvorschläge

- 3.1 Die Vereine und Schulen reichen ihre Ehrungsvorschläge bis zum 31. März jeden Jahres bei der Gemeinde Ruppichteroth ein.
Zeitraum der erbrachten Leistungen: 01.01. bis 31.12.
- 3.2 Über die Zulassung der Ehrevorschläge entscheidet der Kultur- und Sportausschuss des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

4. Durchführung der Ehrung

- 4.1 Die Ehrung erfolgt einmal jährlich im Rahmen einer Feierstunde. Die zu ehrenden Sportler erhalten durch den Bürgermeister die Sportmedaille der Gemeinde Ruppichteroth und eine Urkunde mit detaillierter Angabe über den Grund der Ehrung.
- 4.2 Für mehrere Erfolge innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.
- 4.3 Die Ehrung wird in der Regel im Frühsommer jeden Jahres vorgenommen.

Diese Richtlinien sind erstmals für sportliche Erfolge aus dem Jahre 2003 anzuwenden.